

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 93 (1967)
Heft: 38

Illustration: Kasse
Autor: Canzler, Günter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

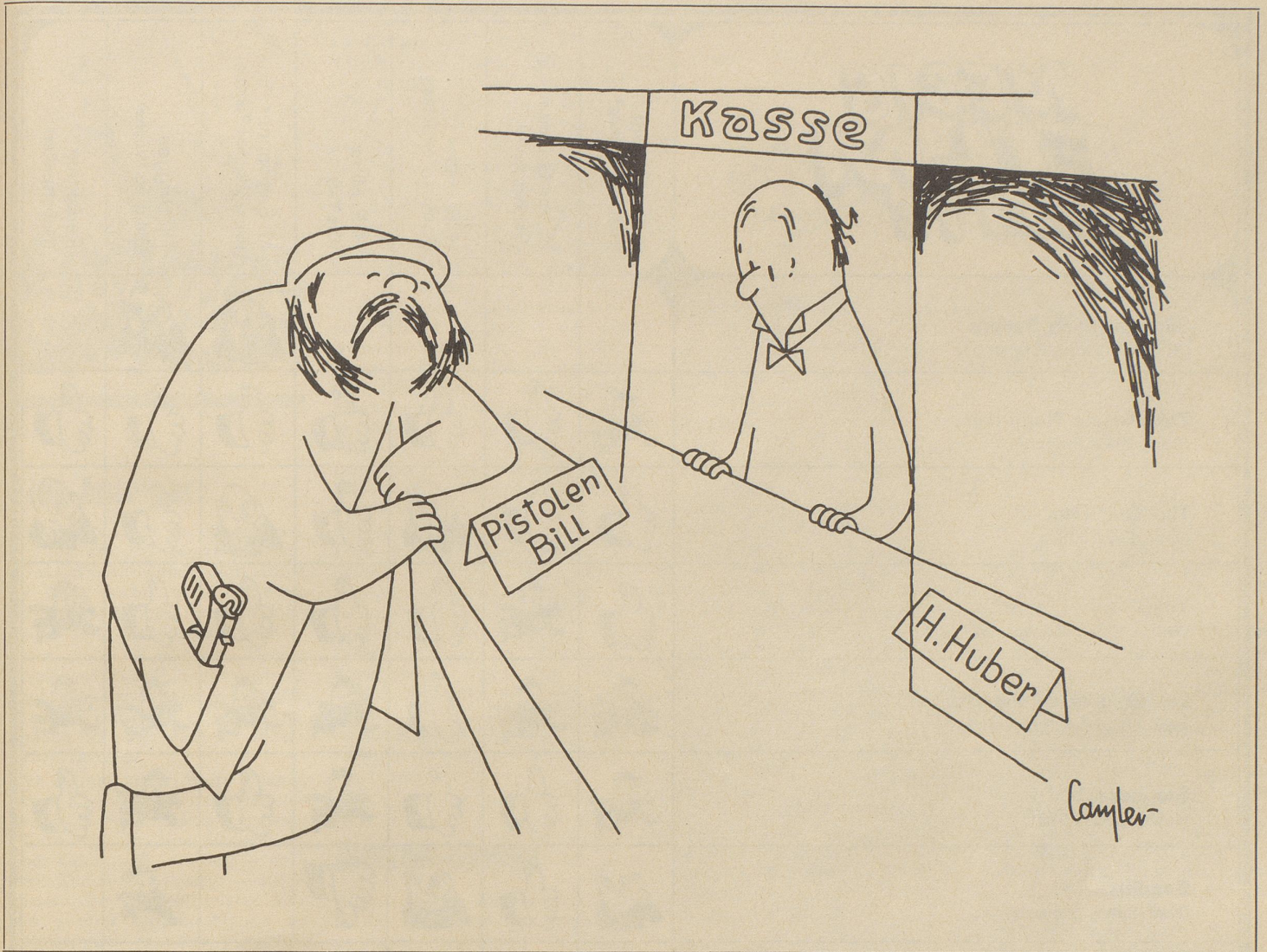
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Wurzelbehandlung

Die Luzerner Regierung ist endlich zur Tat geschritten. Aus der löblichen Einsicht heraus, daß die «schlechten Umweltseinflüsse» auf die Jugend zunehmen, packte sie das Uebel bei der Wurzel. Ueber die Wurzel gehen die Meinungen auseinander. Man kennt solche Wurzelbehandlungen von Zürich her. Dort ist für einen schlechten Umweltseinfluß bekanntlich die Prostitution die Ursache. Die ein-

zig wirksame Wurzelbehandlung wäre, die Prostitution zum Verschwinden zu bringen. Da dies schwierig ist, tut man das Einfachere: Man registriert die Freier.

In Luzern sieht man – so ist aus dem «Jugendhilfegesetz» zu schließen – einen schlechten Umwelteinfluß im Fernsehen. Die Television bringt offenbar Sendungen, die jugendgefährdend sind. Luzernische Wurzelbehandlung besteht nun darin, Fernsehvorführungen in öffentlichen Lokalen zu verbieten. Diese Wurzel hat indessen – wenn diese Stillblüte erlaubt ist – ein Loch. Das heißt: das Loch sitzt im Erinnerungsvermögen der Jugendhilfegesetzgeber. Man dachte wohl nicht daran, daß es der privaten Fernsehempfänger nachgerade genug gibt, als daß die TV-süchtige Jugend auf öffentliche Lokale angewiesen wäre.

Es ist in dem Gesetz auch die Rede von Orten, wo Jugendlichen sittliche Gefahren drohen.

Zur Wurzelbehandlung gehöre die genaue Definition dessen, was eine sittliche Gefahr darstellt. Aber da gehen die Meinungen auseinander. Je nach Auffassung sind gewisse Illustrierte solche «Orte». Der Ort kann auch in Inseraten für Damenunterwäsche bestehen. Es gibt Leute (und es gab sie schon in Luzern), die verstehen unter einem solchen Ort die Stelle, wo in aller Öffentlichkeit ein Kunstwerk in Form einer nackten Frauenplastik steht. Wieder andere empfinden eine Straße, auf welcher Miniröcke spazierengeführt, ein Strandbad, in dem Bikini getragen werden, ein Lokal, wo Décolletés zu sehen sind ... als Orte, wo sittliche Gefahren drohen.

Man verbiete den Jugendlichen einfachheitshalber den Besuch aller dieser Orte.

Man verbiete nicht etwa den Aushang von Filmplakaten und Filmphotos, die sittlich gefährdend sind,

sondern man verbanne die Jugend von solchen Plätzen.

Man stelle die Jugendlichen endlich unter die Käseglocke. Was darum herum geschieht, ist egal. Hauptsache ist, daß dann, wenn sie der Käseglocke entwachsen, durch die Verbote tief an der Wurzel geheilt sind. Zwar gäbe es eine noch gründlichere Wurzelbehandlung. Aber sie griffe an die Wurzel unseres Staates: Wenn schon Verbote, dann könnte man allen Ehepaaren, die Kinder nicht ohne staatliche Sittlichkeitsverbote zu gegen «Unsittlichkeit» resistenten Menschen erziehen können, das Kinderkriegen verbieten.

Das, nämlich das Kinderkriegen mit allem Drum und Dran, sollte ja überhaupt endlich völlig verboten werden. Sonst könnten sich Jugendliche darüber gar auch noch Gedanken machen und sittlich verrohen selbst im Hause, wo beginnen muß, was leuchten soll im Vaterland.

Skorpion